

- 41 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOL/A)
Durchführung des Schülerspezialverkehrs für die städt. Schulen**
- 42 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. für das
Haushaltsjahr 2018**
- 43 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Ablauf von
Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg**
- 44 Bekanntmachung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen
- Einladung zur 7. Sitzung der Schulverbandsversammlung**
- 45 Aufgebot**
- 46 Kraftloserklärung**
- 47 Kraftloserklärung**

41 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOL/A) Durchführung des Schülerspezialverkehrs für die städt. Schulen

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -
Vergabestelle
eMail: vergabestelle@langenfeld.de
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Vergabeverfahren:** 18-150 - Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld
- Umfang der Leistungen:** Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:
- Maßnahme/Auftrags-** Die Leistung umfasst die Durchführung des Schülerspezialverkehrs
für die städt. Schulen gem. dem als Anlage 1 der Leistungsbeschrei- bung
beigefügten Fahrplan (Fahrten zum Schwimmunterricht im Stadtbad Langenfeld) sowie die Durchführung von
Einzel- Bedarfsfahrten von Schulklassen im Stadtgebiet Langenfeld
- Liefertermin:** Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 (Fahrten nur außerhalb der Schulferien NRW)
- Vertragsbeginn:** Die Vertragslaufzeit beginnt am 29.08.2018 und endet am 26.06.2020.

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

- Angebotsausgabestelle:** Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
Die Vergabeunterlagen können Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag
von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**, Zimmer 350, Stadtverwaltung Langenfeld,
Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Schriftliche Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können schriftlich (Brief, Fax oder eMail) bei der Stadt Langenfeld,
Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail:
vergabestelle@langenfeld.de, Tel.: 02173/794-12 50/-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55,
unter Angabe der Verfahrens-Nummer und einer eMail-Adresse des Empfängers der
Unterlagen, angefordert werden.
Die Angebotsunterlagen werden kostenfrei lediglich per eMail zur Verfügung gestellt.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

- Nachweis der Eignung:** Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters sowie
dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften gemäß § 6 Abs. 3
VOL/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern. Präqualifizierte Unternehmen führen
den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein Präqualifizierungsverzeichnis.

Erklärungen sowie Nachweise nach TVgG NRW:

Gem. § 9 TVgG NRW ist der Öffentliche Auftraggeber verpflichtet, darauf hinzuweisen,
dass die Bieter im Fall der beabsichtigten Zuschlagerteilung die nach diesem Gesetz
erforderlichen Nachweise und Erklärungen, in Textform im Sinne des §126b
Bürgerliches Gesetzbuch, nach Aufforderung innerhalb einer Frist von mindestens drei
Werktagen und höchstens fünf Werktagen vorzulegen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die im konkreten Auftrag
beschafften Waren unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen
Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden

sind (§ 7 TVgG NRW). Sofern es sich um ein sensibles Produkt aus bestimmten Herkunftsländern bzw. -gebieten i.S.v. § 6 RVO TVgG NRW handelt, ist ein Nachweis i.S.v. § 7 RVO TVgG NRW zu führen.

Zusammenstellung der vom Unternehmen mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen, Erklärungen und Nachweise:

1. Benennung etwaiger Subunternehmer mit Firmierung und Sitz sowie schriftliche Erklärung der Subunternehmer, dass diese im Falle der Auftragserteilung die unter Punkt 2 genannten Fahrzeuge stellen werden.
- 2a) Genaue Beschreibung des derzeit vorhandenen Fahrzeugbestands, welcher zur Personenbeförderung eingesetzt wird.
- 2b) Mitteilung, welche Fahrzeuge im Falle einer Auftragsvergabe ggf. zusätzlich beschafft werden sollen.
- 2c) Anzahl der Fahrzeuge, die durch Subunternehmer gestellt werden.
3. Vorlage eines Berichts der letzten Hauptuntersuchung der vorhandenen Fahrzeuge.
4. Beschreibung der personellen Kapazitäten.
5. Nachweis einer Unternehmerhaftpflichtversicherung für Fahrzeuge und Insassen.
6. Dem Angebot ist eine Referenzliste mit Benennung von mindestens -5- Kunden einschl. Kontaktdaten der dortigen Ansprechpartner beizufügen, für den der Bieter in den letzten -3- Jahren vergleichbare Schülertransporte durchgeführt hat.

Preisangaben: Alle Preise sind in Euro mit **zwei Nachkommastellen** anzugeben.

Form der Angebote: Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form (Papierform) vorgelegt werden. **Die elektronische Angebotsübermittlung ist ausgeschlossen.** Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in einem einschlägigen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

ANGEBOT für Vergabeverfahren: 18-150

an folgende Adresse:

**Stadt Langenfeld
Konrad-Adenauer-Platz 1
– Vergabestelle Raum 350 -
40764 Langenfeld**

verschlossen bis zum u.a. Eröffnungstermin einzureichen.

Zuschlagskriterien: Preis

Eröffnungstermin: **20.06.2018, 10:30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**
Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen. Bewerber unterliegen den Bestimmungen des § 19 VOL/A (nicht berücksichtigte Angebote).

Sicherheiten: Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 5 % der Rechnungssummen einbehalten werden.

Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

Zahlungsbedingungen: Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOL/B.

Bietergemeinschaft: Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Zuschlags- und Bindefrist: Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 20.07.2018.

Überprüfungen: Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 23.05.2018

gez.

Der Bürgermeister

42 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. für das Haushaltsjahr 2018

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. mit Beschluss vom 20.03.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	174.380.379 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	174.216.891 EUR

Umfang der internen Leistungsverrechnungen	6.180.060 EUR
--	---------------

im Finanzplan mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	168.019.186 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	160.404.635 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.004.610 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	18.579.943 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	641.939 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden in Höhe von 641.939 EUR aus dem Programm der Landesregierung „Gute Schule 2020“ aufgenommen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 7.152.500 EUR festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf		170 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		380 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf		360 v.H.

§ 7

Entfällt.

§ 8

Stellen mit kw-Vermerk fallen bei Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers weg.

Werden Stellen mit ku-Vermerk frei, sind sie vor der Wiederbesetzung in Stellen einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe umzuwandeln.

Zur flexiblen Stellenbewirtschaftung können während des Haushaltsjahres insbesondere im Rahmen der Wiederbesetzung von Stellen Beamtenstellen mit vergleichbaren Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten mit Beamten besetzt werden.

Soweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, ist der Stellenplan für das folgende Haushaltsjahr entsprechend anzupassen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erforderliche Anzeige bei der Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 10.04.2018. Der Landrat in Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 15.05.2018 von der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird im Anschluss an die öffentliche Bekanntgabe bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, (Referat Finanzen) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Langenfeld, den 22.05.2018

DER BÜRGERMEISTER

gez. Frank Schneider

43 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Ablauf von Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg

Gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs.4 der Begräbnis - u. Friedhofsordnung für den Waldfriedhof der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass das Nutzungsrecht an nachfolgenden Grabstätten abläuft.

Wahlgräber:

Feld	Reihe	Grab-Nr.	Nutzungsberechtigte(r)
1+2		407 – 410	Irmgard Lindau
1+2		575	Sven Sternke
19W	001	029 – 030	Gerd Knuth
19W	004	017	Heinz Richter
B		024	Ursula Röhrig
H		161 – 162	Margritta Keppeler
K		068 – 069	Christine Giede
L		011 – 012	Gerlinde Horacek

Reihengräber:

Feld	Reihe	Grab-Nr.	Nutzungsberechtigte(r)
18A	005A	021	unbekannt
18A	005A	022	unbekannt
18A	005A	023	unbekannt
18R	004	005	Reinhard Jahns
18R	004	006	Referat 230 Stadtverwaltung Langenfeld
18R	004	007	Ralf Scheithauer
18R	004	008	Referat 230 Stadtverwaltung Langenfeld
18R	004	009	Brigitte Dreifke
18R	004	010	Referat 230 Stadtverwaltung Langenfeld
18R	004	011	Harry Laschewski

Das Nutzungsrecht an vorgenannten **Wahlgräbern** kann wieder erworben werden.

Nutzungsberechtigte, die hiervon Gebrauch machen wollen, werden gebeten, sich bis zum **01.07.2018** an die Stadt Langenfeld Rhld. Referat 540, Frau Lehnert-Momm, Zimmer 284, Tel. 02173/794-5415, zu wenden.

Sollte von der Möglichkeit, fristgemäß das Nutzungsrecht wieder zu erwerben, kein Gebrauch gemacht werden, so sind die betroffenen Grabstätten innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an vorgenannten **Reihengräbern** ist nicht möglich.

Die **Reihengräber** sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Ruhezeit von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Sind keine Nutzungsberechtigten mehr vorhanden, gehen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Langenfeld Rhld. über.

Langenfeld Rhld., den 29.05.2018

Stadt Langenfeld Rhld.

gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

44 Bekanntmachung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen - Einladung zur 7. Sitzung der Schulverbandsversammlung

Einladung zur 7. Sitzung (18. TA) der Schulverbandsversammlung am 07.06.2018, 18:00 Uhr im Schulgebäude Stauffenbergstr. 51379 Leverkusen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Vorlage Nr.

- | | |
|---|-----------|
| 1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung | |
| 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 3. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 16.01.2018 | |
| 4. Schulentwicklungsplanung Berufskollegs in Leverkusen
Technische Profilbildung am Berufskolleg Opladen | 28/18. TA |
| 5. Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | |
|--|-----------|
| 1. Eröffnung der der Sitzung durch den Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung | |
| 2. Besetzung der Schulleitungsstelle | 29/18. TA |
| 3. Verschiedenes | |

gez.

Große-Allermann

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Ausgefertigt:

gez.

Prüfer

Geschäftsführerin BZV

45 Aufgebot

Die Sparkassenbücher 302 251 51 87 und 302 247 16 88 wurden der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Die Inhaber dieser Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches ihre Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 16.05.2018
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez.
Der Vorstand

46 Kraftloserklärung

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch – Nr. 302 043 09 75 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 16.05.2018
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez.
Der Vorstand

47 Kraftloserklärung

Die in Verlust geratenen Sparkassenbücher – Nr. 302 015 17 53, 302 018 38 48, 302 025 33 77 und 302 002 72 19 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 25.04.2018
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez.
Der Vorstand